Landkreis Ammerland
Untere Wasserbehörde, 26653 Westerstede, Tel. 04488/56-0, Fax 04488/56-2519,
E-Mail: wasserwirtschaft@ammerland.de

Anzeige/Antrag auf Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung

☐ Erdwärmesonde ☐ Erdwärmekollektor

☐ sonstige Erdwärmeanlage: _____

Antragsteller/-in (Betreiber/-in):

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefon

Bohrfirma:

Name	
Ansprechpartner(-in)	
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

Anlagenstandort:

Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundstückseigentümer		
Lage im Wasserschutzgebiet? ☒ nein ☐ ja, eine Ausnahmegenehmigung nach der Schutzgebietsverordnung wird hiermit beantragt		

Anlagenbestandteile:

Erdwärmepumpen	Hersteller/Typ	
	Heizleistung	kW
	Entzugsleistung	kW
Wärmeträgermittel	Name/Inhaltsstoffe	
	Wassergefährdungsklasse	
	Füllmenge pro Sonde/Kollektor/etc.	Liter
	Füllmenge im gesamten System	Liter

1. Sonden:	☐ Einzelsonde (U-Sonde)	☐ Sondenbündel (Doppel-U-Sonde)
Sondendurchmesser	mm	mm
Bohrtiefe	m	m
Anzahl	Stk.	Stk.
Bohrdurchmesser	mm	mm
Bohrverfahren		
Verpressmaterial		

2. Kollektoren, Körbe, etc.	☒ Kollektoren ☐ Körbe ☐ Pfähle ☐ Sonstige _____
Einbautiefe	m
Anzahl	Stk.

Hydrogeologische Stellungnahme

Nur nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich!

(Die hierfür entstehenden Kosten hat der Antragsteller/ die Antragstellerin zu tragen)

Hierbei handelt es sich um die Stellungnahme eines geeigneten hydrogeologischen Fachbüros zur Darstellung und Bewertung der örtlichen hydrogeologischen Verhältnisse. Die hydrogeologische Stellungnahme muss die folgenden Informationen beinhalten (die verwendeten Unterlagen bzw. Quellen sind zu dokumentieren):

- die zu erwartende Schichtenfolge bis zur geplanten Sondentiefe
- die zu erwartenden Grundwasserstandsverhältnisse, ggf. in den vorhandenen Grundwasserstockwerken
- die Bewertung ggf. flächenhaft vorhandener stockwerktrennender Schichten
- die zu erwartende Grundwasserfließrichtung
- ggf. die Lage zu Fassungsanlagen in Wasserschutzgebieten oder vergleichbaren Grundwassernutzungen
- ggf. die Tiefenlage der Grundwasser-Versalzung
- Hinweise auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder Grundwasserschäden
- Hinweise auf Altbergbau

Nach § 4 des Lagerstättengesetzes sind Bohrungen vom Bohrunternehmer zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (www.lbeg.de) anzuzeigen. Hierzu ist eine gesonderte Anzeige / gesondertes Formular erforderlich. Die Bohrung kann auch im Internet unter http://nibis.lbeg.de/bohranzeige/ angezeigt werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des geplanten Anlagenstandortes
- Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung der Bohrung(en)
- Bescheinigung des Lieferanten der Wärmeträgerflüssigkeit (EG-Sicherheitsdatenblatt gem. 91/155/EWG)
- Zertifizierung der Bohrfirma nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 G oder gleichwertige Zertifizierung
- Sachkundenachweis für den Bohrgeräteführer gemäß DIN 4021
- Hydrogeologische Stellungnahme (nur wenn gefordert)

Bestätigung des Antragstellers/Antragstellerin

Die Anforderungen des Gewässerschutzes an Anlagen zur Erdwärmenutzung, entsprechend der im „Leitfaden Erdwärmenutzung in Niedersachsen“ formulierten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb von Erdwärmepumpen sowie der VDI Richtlinie 4640 werden eingehalten	☒ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers